

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. November 2005

Die beiden Bauprojekte Gestaltung des Kreisverkehrs an der B 14 und die Modernisierung und Instandsetzung der Schloß-Halle sowie die Überprüfung und Neufestsetzung von Wasserzins und Entwässerungsgebühren waren die Schwerpunkte der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung, zu der Bürgermeister Schellenberg neben dem fast vollzähligen Gemeinderat auch einen Zuhörer sowie den Vertreter der Tagespresse begrüßen konnte. Gemeinderätin Lindner-Fuss war entschuldigt.

1. Kreisverkehr an der B 14

Nach der Gestaltung des Kreisels an der B 14 sind, wie zu erwarten war, unterschiedliche Beurteilungen und Bewertungen ausgesprochen worden. Diese reichen von einem gelungenen Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde Wurmlingen und Anfragen aus anderen Gemeinden hinsichtlich der Planung bis hin zu negativen Bewertungen.

Der Planer Dipl. Achim Ketterer wurde deshalb, wie in der letzten Sitzung angeregt, nun nochmals in die Sitzung eingeladen. Dabei hat er noch einmal die Chronologie und die gestalterischen Gesichtspunkte seiner Planung vorgestellt und die sich während der Ausführung und Umsetzung ergebenden neuen Erkenntnisse und die aufgetretenen Zwangspunkten erläutert. Diskussionspunkte waren dabei weniger der künstlerische und städtebauliche Aspekt, der seinerzeit ja vom Gemeinderat begrüßt und auch mitgetragen wurde, als nun verschiedene Punkte bei dessen Umsetzung. Hauptsächlich bemängelt wurde, dass die fertige Höhe des Kreisels nun doch recht hoch sei und auch der transparente farbige Ring sowohl von der Farbauswahl als auch der ursprünglich angedachten fluoreszierenden Wirkung und Nachleuchtung eigentlich nicht mehr das wiedergebe, was in der ursprünglichen Planung vorgestellt und eigentlich beabsichtigt war.

Dies musste auch vom Planer teilweise bestätigt werden, wenn gleich bei seinen Erläuterungen sehr deutlich wurde, dass sich bei der praktischen Umsetzung auch etliche Zwangspunkte ergeben hätten, die nun zu diesem Ergebnis führten. So resultiere die Höhe des Kreisels aus einer Vorgabe zur Verkehrssicherheit, dass das Autoscheinwerferlicht nicht durch das Bauwerk auf die andere Seite durchdringen dürfe und von der Ferne so eine tatsächlich gar nicht vorhandene Durchgängigkeit der Straße vermittelt. Einig war man sich, dass diese Vorgabe mit einem größeren Materialabtrag wohl nach wie vor hätte eingehalten werden können. Gleichzeitig musste dabei aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass ein solcher zusätzlicher Abtrag angesichts der besonderen Lage der Baustelle auch zu deutlichen Mehrkosten geführt hätte die ebenfalls vermieden werden sollten. Auch bezüglich der Materialauswahl und der Farben konnte das Gremium letztlich nur zur Kenntnis nehmen, dass es angesichts der recht kleinen Mengen nicht möglich war, die ursprünglich gewünschten und angedachten Farben in ihrer feinen Abstufung erhalten zu können. Leider habe man deshalb auch nur auf solches Material zurückgreifen können, das die Hersteller in diesen Kleinmengen überhaupt anbieten. Wesentliches gestalterisches Element an diesem Kreisverkehr, so der Planer weiter, wird jedoch das im farbigen Ring hoch wachsende Schilfgras sein, das je nach Jahreszeiten unterschiedliche Ansichten und Farbspiele vermittelt. Da dieses Gras zwar eingesät, jedoch erst im nächsten Frühjahr richtig wachsen wird, könne dieser Gesamteindruck des so angelegten Kreisels leider auch noch nicht nachempfunden und letztlich somit in der gesamten Wirkung beurteilt werden.

Einig war man sich deshalb schließlich im Gremium, dass man den Kreisverkehr, so wie er sich nun heute darstellt, sicherlich unterschiedlich beurteilen kann und auch etliche Zwangspunkte eine Abweichung von der ursprünglichen und angedachten Planung notwendig machten. Ebenso einig war sich das Gremium, den jetzigen Zustand aber zu belassen. Ein abschließendes Urteil, so schließlich der Tenor, sollte man aber auf jeden Fall zurückstellen, bis das Schilfgras im Ring hoch gewachsen ist und dann auch den Kreisel in seiner Gesamtheit wirken lässt und damit sicherlich auch die Proportionen wieder relativiert.

2. Modernisierung und Instandsetzung der Schloß-Halle, - Sachstand und Kostenvergleich für den ersten Bauabschnitt

Bedingt durch das sehr schöne Herbstwetter konnten die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Schloß-Halle im 1. Bauabschnitt sehr zügig umgesetzt werden. Architekt Munz hat dem Gemeinderat nun in der Sitzung den aktuellen Stand der Bauarbeiten sowie der Baukosten erläutert. Anhand der jeweiligen Gewerke wurden vom Architekten dabei ausführliche Informationen sowohl zum Stand der Arbeiten als auch der Kostenentwicklung gegeben.

Mehrkosten haben sich beim Gerüstbau ergeben. Dort hat, wie bereits berichtet, die seinerzeit mit dem günstigsten Angebot beauftragte Firma die Arbeiten nicht aufgenommen. Um den Baufortschritt nicht zu verzögern, musste man deshalb auf das Angebot der zweitgünstigsten Firma zurückgreifen. Die für die Gemeinde dadurch entstandenen Mehrkosten werden derzeit jedoch in einem Verfahren gemäß der VOB geltend gemacht.

Die Arbeiten der Betonsanierung sind abgeschlossen und liegen erfreulicherweise deutlich unter dem Kostenvoranschlag. Die Maurer- und Stahlbetonarbeiten der Firma Schmid sind nahezu fertig. Der Rohbau des Bühnenanbaues ist realisiert.

Auch die Zimmerarbeiten und die Dachdeckung sind nahezu abgeschlossen. Das Dach ist zwischenzeitlich isoliert und die Metalldeckeindeckung aufgebracht. Lediglich noch kleinere Abschlussarbeiten am First, an den Ortsgängen und an der Traufe sind erforderlich. Mehraufwendungen haben sich dabei bei den Zimmerarbeiten ergeben. Wie dem Gemeinderat schon kurz berichtet, hat ein Blitzschlag aus früheren Jahren einen nicht unerheblichen Schaden verursacht. Aufgrund dieses Blitzeinschlags, der bisher nicht festgestellt war, wurde zum damaligen Zeitpunkt die innen liegende Dachrinne beschädigt. So ist kontinuierlich Wasser in die Dachkonstruktion eingedrungen. Der dadurch stark in Mitleidenschaft gezogene Dachbinder musste in diesem Abschnitt repariert werden um die Tragfähigkeit zu gewährleisten. Die statische Überprüfung ergab, dass hier akuter Handlungsbedarf bestand. Hierfür sind Mehraufwendungen von rund 6.000 € entstanden.

Mehraufwendungen von rund 3.000 € sind auch durch zusätzliche Dachabdichtungsarbeiten entstanden, die in den Anschlussbereichen bisher so nicht vorhersehbar waren.

Bis auf kleinere Abschlussarbeiten ebenfalls fertig gestellt sind die Metallbau- und Glasarbeiten. Hier fehlt lediglich noch der innen liegende Prallschutz. Der Sonnenschutz, der vom Gemeinderat nachträglich beschlossene innere Sichtschutz, die Stahltüren im Bühnenanbau sowie die Blitzschutzanlage sollen noch diese und bis spätestens Ende

nächster Woche fertig gestellt werden. Der Vollwärmeschutz einschließlich dem Grundputz ist bis auf kleinere Abschnitte ebenfalls aufgebracht und soll im Laufe der nächsten Tage ebenfalls fertig gestellt werden, so dass das Gerüst voraussichtlich bis Ende der nächsten Woche abgebaut werden kann.

Nach der aktuellen Kostenfortschreibung belaufen sich die voraussichtlichen Nettobaukosten für diesen Bauabschnitt auf rund 458.500 € und liegen damit um rund 2.900 € über den ursprünglichen geschätzten Baukosten. Angesichts der recht umfangreichen Baumaßnahme und der vielen Gewerke ein insgesamt recht positives Ergebnis. So war auch der Gemeinderat abschließend ohne große Diskussion mit dem vorgetragenen Sachstandsbericht und der erläuterten Kostenentwicklung einverstanden und nahm diese zustimmend zur Kenntnis. Zusammen mit dem Bürgermeister zeigte sich das Gremium erfreut, dass die gesamte Baumaßnahme nun doch so zügig und gut vorangebracht und umgesetzt werden konnte.

3. Ausgleich von Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei der Entwässerungsgebühr

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher stets nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder -unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden.

In den Rechnungsjahren 2001 und 2002 sind im Gebührenhaushalt der Entwässerungsgebühren Fehlbeträge entstanden. Im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation 2003 bzw. 2004 wurde vom Gemeinderat deshalb beschlossen, diese Fehlbeträge innerhalb des zulässigen 5-Jahreszeitraumes auszugleichen und in die künftige Gebührenkalkulation einzustellen.

Das Rechnungsjahr 2003 ergab einen Überschuss von 6.391,05 €. Dieser wurde analog auf neue Rechnung vorgetragen und gebührenmindernd eingesetzt.

Mittlerweile liegt auch die Betriebskostenabrechnung 2004 für die Sammelkläranlage Tuttlingen vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres ermittelt werden konnte. Danach schließt auch dieses Rechnungsjahr mit einer Überdeckung ab. Vermindert um die vorgetragenen anteiligen Fehlbeträge 2001 und 2002 verbleibt ein Überschuss von 12.376,79 €. Grund hierfür sind etwas geringere Aufwendungen sowie gestiegene Einnahmen durch die seinerzeitige Erhöhung der Entwässerungsgebühr von 1,55 €/m³ auf 1,72 €/m³.

Wie bisher schon praktiziert wurde deshalb empfohlen vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen, auch diesen Überschuss wieder in die neue Gebührenkalkulation einzustellen und so an die Gebührenzahler zurück zu geben. Bei der Kalkulation der

Entwässerungsgebühr für das Jahr 2006 sollen dementsprechend 12.376,79 € als Einnahmen eingesetzt werden.

4. Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühr sowie Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassergebühr wurde von der Verwaltung auf ihre Kostendeckung überprüft und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 erstellt.

Danach werden die Gesamtaufwendungen in der Abwasserbeseitigung voraussichtlich 418.400 € betragen. Sie entsprechen dabei in der Summe nahezu dem Vorjahr, unterscheiden sich jedoch innerhalb der einzelnen Positionen. So werden geringere Ausgaben bei den laufenden Aufwendungen – in letztem Jahr war hier die Rissreparatur des RÜB Fürselben eingestellt – durch steigende kalkulatorische Kosten wieder neutralisiert. Im Übrigen sind auf der Ausgabenseite höhere Aufwendungen durch steigende Energiepreise und ansteigende Leistungsvergütungen sowie eine höhere Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen berücksichtigt. Spürbar sind auch die kalkulatorischen Kosten, d.h. die Abschreibungen für den Investitionskostenanteil an der Kläranlage Tuttlingen. Dies wird sich auch in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen.

Nach dem Abzug des Anteils für die Straßenentwässerung ergibt sich zunächst ein durch die Entwässerungsgebühren zu deckender Aufwand von 355.640 €. Entsprechend den früheren Gemeinderatsbeschlüssen sind darüber hinaus anteilig die Fehlbeträge aus den Jahren 2001 und 2002 auszugleichen. Der Überschuss aus dem Jahr 2004 wurde ebenso in die Kalkulation eingestellt und verringert entsprechend den Gebührenbedarf. Per Saldo verbleibt so ein Betrag von 362.313,21 €, der über die Gebühren zu decken ist. Bei einem geschätzten rückläufigen Abwasseranfall von 199.500 cbm errechnet sich hieraus eine kostendeckende Gebühr von 1,82 €/cbm.

Nach dieser Gebührenkalkulation ergibt sich eine Erhöhung der Entwässerungsgebühr von 0,04 €/cbm. Angesichts der getätigten Investitionen und im Vergleich mit anderen Gemeinden eine sehr moderate Anpassung und ein nach wie vor recht günstiges Niveau. Die Abrechnungen der vergangenen Jahre zeigen aber, dass die Anforderungen an die Abwasserreinigung und –technik stetig steigen. Die daraus resultierenden Investitionen insbes. auf der Kläranlage Tuttlingen werden deshalb auch in Zukunft weitere Anpassungen der Gebühren auslösen.

Von der Verwaltung empfohlen und vom Gemeinderat auch einhellig mitgetragen wurde nun, auch weiterhin im Grundsatz an der kostendeckenden Gebührenerhebung festgehalten und die entstandenen Fehlbeträge der Vorjahre innerhalb des 5 Jahreszeitraums anteilig abgedeckt bzw. die Überschüsse gebührenmindernd eingesetzt.

Einstimmig beschlossen wurde deshalb abschließend die Entwässerungsgebühr zum 01.01.2006 gemäß der Kalkulation kostendeckend zu erheben und auf 1,82 €/m³ festzusetzen. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, die Abwassersatzung entsprechend abzuändern.

Auf den genauen Wortlaut der Änderungssatzung die an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist, wird verwiesen.

5. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung

Auch die Kostendeckung der Wasserversorgung wurde von der Gemeindeverwaltung turnusgemäß überprüft und die Gebühr kostendeckend für das Jahr 2006 neu kalkuliert.

Hierbei hat sich ergeben, dass sich die Aufwendungen auf insgesamt 214.000 € gegenüber dem Vorjahr mit 202.300 € erhöhen. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Eine Erhöhung der Strompreise
- Höhere Kosten für die Behebung von Wasserrohrbrüchen. (Im Jahr 2004 mussten 7 Rohrbrüche behoben werden.)
- Für die Wassergewinnung mussten höhere Aufwendungen eingestellt werden. (Im vergangenen Jahr wurde die Pumpe im Tiefbrunnen I nach defekt ausgewechselt und das Brunnengestänge stand für das Jahr 2005 zur Auswechslung an.)
- Unterhaltungsarbeiten aufgrund von Auflagen resultierend aus der neuen Trinkwasserverordnung. (Zaubau, Instandsetzungsarbeiten im alten Hochbehälter, Instandsetzungsarbeiten im Tiefbrunnengebäude.)

Die im wesentlichen fixen Erträge reduzieren sich leicht. An Grundgebühren sind wie im Vorjahr wieder 14.500 € eingestellt, ebenso ist der Bauwasserzins mit 500 € in der Kalkulation enthalten. Die Auflösung von Ertragszuschüssen reduziert sich auf 20.000 €, so dass die fixen Gesamterträge 35.000 € betragen. Der gesamte Gebührenbedarf steigt damit gegenüber dem Vorjahr von 166.100 € auf 179.000 €

Eine Gebührenerhöhung resultiert auch daher, da der Wasserverbrauch gegenüber den Vorjahren leicht rückläufig ist. Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 165.000 cbm errechnet sich ein kostendeckender Wasserzins von 1,08 €/cbm.

Erinnert sei daran, dass im Gemeinderat immer im Wasserhaushalt auch der Grundsatz herrschte, kostendeckende Gebühren festzusetzen. Bereits 1996 wurde ein kostendeckender Wasserzins von damals 0,92 €/cbm erhoben. Nachdem die Sonderausschüttungen bei der EnBW nicht mehr zum Tragen kommen, ist die Kalkulation im Eigenbetrieb Wasserversorgung eigenständig zu führen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung des Wasserzinses um 0,10 €/cbm, was aber auch deutlich macht, dass höhere Unterhaltungsaufwendungen notwendig und auch künftig zu erwarten sind. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegt die Gebühr dabei jedoch immer noch in einem sehr günstigen Bereich. Dies lässt sich auch daran erkennen, dass die Schwellenwerte für eine Förderung in der Wasserversorgung, bzw. Abwasserbeseitigung bisher bei 4,32 € lag. Seit dem 01.01.2005 liegt dieser Schwellenwert nun bei 5,50 €. Die Gesamtgebühr innerhalb der Gemeinde Wurmlingen beträgt, vorbehaltlich der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse im Jahr 2006 dann 2,90 €

Auch hier hat die Verwaltung empfohlen und sich der Gemeinderat einhellig dafür ausgesprochen, die errechnete Gebühr in kostendeckender Höhe von 1,08 €/m³ festzusetzen. Unterstrichen wurde dabei nochmals, dass die Gemeinde ihren Bürgern über Jahre hinweg einen äußerst günstigen Wasserzins anbieten konnte und sich selbst bei der jetzigen Anhebung noch immer ein recht moderater Preis ergibt. Einstimmig wurde deshalb abschließend auch hier die notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung

erlassen.

Der genaue Wortlaut dieser Änderungssatzung ist ebenfalls an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

6. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen insgesamt 3 Baugesuche zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde.

- Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Dachgaube auf dem Wohngebäude Weilenstraße 22
- Neubau eines Entwicklungs- und Verwaltungszentrums auf dem Betriebsgrundstück der Firma Zrinski AG, Eisenbahnstraße 100
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Goethestraße 3

7. Vogelschutzgebiet im Nachmeldeverfahren 2005

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gemeinde Wurmlingen im Rahmen des Nachmeldeverfahrens von Vogelschutzgebieten mit Schreiben vom 20.10.2005 beteiligt.

1. Ausgangslage

Nach Artikel 4 Abs. 1 bis 3 der Vogelschutzrichtlinie sind die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Brut- und Zugvogelgebiete zu Schutzgebieten zu erklären und der Europäischen Kommission die erforderlichen Informationen zu übermitteln. Baden-Württemberg hat im März 2001 dazu rund 4,9 % der Landesfläche als Vogelschutzgebiete an die Europäische Kommission gemeldet. Mit Schreiben vom Dezember 2001 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet und dargelegt, dass die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Deutschland bisher unzureichend erfolgte. Im Schreiben vom April 2003 hat die Kommission bezogen auf die einzelnen Bundesländer detaillierte Defizite bei der Gebietsauswahl aufgezeigt. Für Baden-Württemberg wurden Lücken ausgewiesen. Das erwähnte Vertragsverletzungsverfahren wird von der Europäischen Kommission fortgeführt und führt dazu, dass von den einzelnen Bundesländern entsprechende Vogelschutzgebiete nachzumelden sind. Die Landesanstalt für Umweltschutz hat eine Fachkonzeption zur Auswahl und Abgrenzung der zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete erarbeitet und auf dieser Basis den Entwurf einer Nachmeldekulisse vorgelegt. Aufgrund der Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie waren bei der Auswahl dieser Gebiete ausschließlich naturschutzfachliche Kriterien zu beachten. Basis stellen ornithologische Fachkonzepte für die geeignetsten Gebiete für den Vogelschutz dar. Diese Gebiete sind der Europäischen Kommission zu melden und werden als Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Die Abgrenzung der Nachmeldegebiete orientiert sich in erster Linie am Vorkommen und den Lebensraumsansprüchen der meldepflichtigen Vogelarten. Dagegen dürfen nach der Vogelschutzrichtlinie und der Rechtsprechung politische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Gesichtspunkte bei der Gebietsauswahl und Abgrenzung keine Rolle

spielen. Der Entwurf der Ergänzungsvorschläge für Vogelschutzgebiete umfasst zusammen mit den bereits gemeldeten Gebieten rund 10 % der Landesfläche. Alle ausgewiesenen Gebiete unterliegen gemäß Art. 4 Abs. 4 Vogelschutzrichtlinie einem Verschlechterungsverbot, das nur bei Vorliegen überragender Gründe des Gemeinwohls (Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Schutz der öffentlichen Sicherheit), die für ein Projekt sprechen, überwunden werden kann. Damit hat die Vogelschutzrichtlinie gravierende Auswirkungen auf die Bauleitplanung und ebenso auf die Infrastrukturplanungen.

2. Aktuelle Situation

Insbesondere die Gebiete des Schwarzwaldes, als auch der Landkreis Tuttlingen sind von dieser Gebietsausweisung sehr stark betroffen. Innerhalb des Landkreises sind nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung 28 Gemeinden von dieser Vogelschutzrichtlinie betroffen. Dies geht soweit, dass teilweise die gesamte Gemarkungsfläche bis auf den eigentlichen bebauten Teil als Vogelschutzgebiet überplant ist, mit sicherlich sehr gravierenden Auswirkungen für die künftige Infrastrukturentwicklung. In nächster Zeit sind dazu sicherlich eine ganze Reihe von Stellungnahmen und auch Medienreaktionen zu erwarten, weshalb die aktuelle Situation innerhalb der Gemeinde Wurmlingen verdeutlicht wurde.

Sicherlich ist erfreulich das auf dem Gemarkungsgebiet keine Ausweisung eines Vogelschutzgebietes vorgesehen ist. Lediglich im nordöstlichen Teil ist die Gemarkungsfläche im Ursental durch eine kleine Fläche als FFH-Gebiet berührt.

3. Weitere Vorgehensweise

Die intakte Umwelt und Natur auf der Gemarkungsfläche Wurmlingen bis hin zu Gewässerrenaturierungsmaßnahmen machen deutlich, dass innerhalb der Gemeinde Wurmlingen die Ökologie immer schon einen hohen Stellenwert genossen hat. Nichts desto trotz sollte bereits an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck gebracht werden, ohne den Vogelschutz damit einschränken zu wollen, dass sich die Gemeinde Wurmlingen gegenüber der weiteren Ausweisung von Schutzgebieten wehren wird. Dies bezogen auf die Gemarkungsfläche Wurmlingen, andererseits um sich solidarisch mit den weiteren Gemeinden innerhalb des Landkreises zu zeigen. Durch die vorhandenen Ausweisungen von Schutzgebieten, ob dies Landschaftsschutz, Naturschutz, Biotopschutz, Waldbiotopschutz, Flora-Fauna Habitat- Gebiete oder nun Vogelschutzgebiete werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden teilweise unvertretbar eingeschränkt.

Dieser Auffassung schloss sich auch der Gemeinderat in vollem Umfang an und zeigte wenig Verständnis für die einschneidenden und für kleinere Gemeinden kaum nachvollziehbaren bürokratischen Reglementierungen der Vogelschutzrichtlinien, wenngleich die Gemeinde Wurmlingen dadurch auch nicht direkt betroffen ist. Im Übrigen nahm der Gemeinderat diese Informationen zur Kenntnis.

8. Vergabe der Arbeiten für die Elektrotechnische und mechanische Ausrüstung für die Erschließung des Baugebietes „Fürselben“

Die Arbeiten innerhalb des Gewerbegebietes „Fürselben“ laufen aufgrund der guten Witterung zeitlich sehr gut. In den beiden vergangenen Wochen wurden die Kabelarbeiten

durchgeführt und bis auf Anschlussarbeiten abgeschlossen. In dieser Woche wird die 20 kV-Oberleitung abgebaut werden und für den kommenden Mittwoch ist der Einbau des Bitukieses eingeplant. Sofern die Witterung es erlaubt kann die öffentlich Erschließungsmaßnahme im Gewerbegebiet „Fürselben“ zügig zum Abschluss gebracht werden.

Die privat-gewerblichen Maßnahmen haben zwischenzeitlich alle ihre Baugenehmigung erhalten. Die Firma Schneider wird in den nächsten 14 Tagen die gewerbliche Halle aufstellen. Die Firma Dausch hat mit den Erdarbeiten begonnen. Die Firma Tontarra wird voraussichtlich in der kommenden Woche die Bauarbeiten aufnehmen.

Die Erschließungsplanung wurde dem Gremium bereits vorgestellt. Die Entwässerung des Gewerbegebietes beinhaltet auch eine Schmutzfangzelle, die bereits eingebaut und die Überreichsmulde an die Elta angeschlossen wurde. Diese Schmutzfangzelle weist eine ähnliche Funktion wie ein RÜB auf. Dies allerdings bezogen auf die getrennte Regenwasserableitungsleitung im Trennsystem. Auch bei dieser Schmutzfangzelle bleiben der erste Schmutzstoß zurück und muss nach Erreichen von normalen Wasserständen in das Schmutzwasserkanalnetz abgewirtschaftet werden. Diese technischen und mechanischen Einrichtungsteile wurden nun durch das planende Büro Breinlinger & Partner ausgeschrieben. Die Submission fand am vergangenen Freitag statt. Eingegangen sind insgesamt 6 Angebote. Diese wurden zwischenzeitlich überprüft. Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma BES, Dürbheim, mit einem Angebotspreis von 13.121,52 € Das höchste Gebot lag bei 21.477,40 € Damit liegt das günstigste Angebot erfreulich unter dem Kostenvoranschlag von 17.980 € Ohne längere Diskussion wurde die Firma BES aus Dürbheim deshalb vom Gemeinderat auch einstimmig mit der Lieferung und Montage der elektrotechnischen und mechanischen Ausrüstung für die Erschließung des Baugebietes „Fürselben“ beauftragt.

9. Anfragen

Weitere Bänke auf dem Friedhof

Weiter gegeben wurde im Gemeinderat eine Anregung aus der Bürgerschaft, im Bereich des neu zu belegenden Reihengräberfeldes eine Ruhebank vorzusehen.

Hierzu verwies Bürgermeister Schellenberg auf die erst in der letzten Septembersitzung vorgestellte Planung und Neueinteilung für das westliche Reihengrabfeld. Dort sei an 2 oder 3 Stellen vorgesehen, solche Bänke aufzustellen und so weitere Zonen zum Ausruhen und Verweilen zu schaffen. Im Rahmen der Aufstellung des Investitionsprogrammes sowie der Haushaltsplanung 2006 soll diese Planung konkretisiert und deren schrittweise Umsetzung festgelegt werden.

Mit einem Dank an die Sitzungsteilnehmer konnte der Vorsitzende die Sitzung dann gegen 22.00 Uhr beschließen.